

Ausgereifte neue Jagd-Regelung

ÜBERARBEITETE PARAGRAPHEN überzeugen auch die Revier Jagd St.Gallen

In früheren Jahren war das Verhältnis zwischen Jagdverwaltung und der Jägerschaft häufig gespannt. Auch der erste Entwurf zum II. Nachtrag zum St.Galler Jagdgesetz vor zweieinhalb Jahren stiess bei der St.Galler Jägerschaft auf klare Ablehnung. Nun aber zeigte sich, dass der Graben nicht zu tief ist...

In einem Gespräch mit Rolf Domenig, Präsident der Revier Jagd St.Gallen, haben wir erfahren, dass die hiesige Jägerschaft der neuen gesetzlichen Regelung in allen wesentlichen Punkten zustimmt. Dies ist vor allem deshalb möglich, weil sich Regierungsrat Beni Würth, dem auch das Jagdwesen obliegt, den umstrittenen Punkten intensiv annahm und eine Kommission schuf, in der alle Interessen bezüglich Wald und Jagd vertreten sind. Hier gelang es weitgehend, Kompromisse zu finden, denen nun alle zustimmen können – diesmal auch die Jäger.

Wie beurteilen Sie den II. Nachtrag zum Jagdgesetz gesamthaft? Das bestehende Jagdgesetz ist im Grundsatz ein sehr gutes Gesetz, weshalb es nicht umfassend revidiert werden muss. Allerdings haben sich im Laufe der Zeit einige Gepflogenheiten und die übergeordneten Gesetze des Bundes geändert, so dass einige Punkte angepasst werden müssen. Die nun vorliegende Teilrevision scheint dem Vorstand von Revier Jagd St. Gallen geeignet, alle wichtigen Punkte anzupassen, ohne eine Partei zu überverteilen. Vielmehr scheint es gelungen zu sein, ein ausgewogenes Gesetzeswerk zu schaffen, welches alle Anliegen und alle Interessen gleichermaßen fair berücksichtigt.

Wurden Sie zur Stellungnahme im



Foto: z.V.g.

Rolf Domenig, Präsident von Revier Jagd St.Gallen.

Vernehmlassungsverfahren eingeladen und konnten Sie Änderungen im Interesse der Revier Jagd St.Gallen erreichen?

Ja, im Herbst 2011 wurden wir zur Stellungnahme zu einem ersten Entwurf eingeladen und haben uns nach einer Basisbefragung auch vernehmen lassen. Damals schienen uns ganz wesentliche Punkte nicht oder nicht umfassend geregelt zu sein, weshalb wir uns negativ zur Vorlage geäussert haben. Im Anschluss wurde durch Regierungsrat Beni Würth eine neue Kommission «Wald-Wild-Lebensräume» ins Leben gerufen, in welcher alle Interessengruppen vertreten sind. In dieser Kommission wurde tiefe Basisarbeit zum gegenseitigen Verständnis und zur Lösungssuche von anstehenden Problemen geleistet. Parallel dazu wurde die Wildschadenregulie-

rung ausdiskutiert und die Jagdkommission des Kantons St. Gallen hat die Revision des Jagdgesetzes ebenfalls behandelt. Die Resultate aller Arbeiten sind in die neue Vorlage eingeflossen und haben zum ausgewogenen Resultat beigetragen.

Sind Sie einverstanden mit dem neuen Finanzierungsmodell? Bleiben damit die Pachtzinsen im Vergleich zu den anderen Pachtkantonen immer noch recht (zu) hoch?

Im Rahmen eines früheren Sparpaketes wurde eine temporäre zusätzliche Fiskalabgabe eingeführt, welche keinen Bezug zur Jagd hat und dazu führte, dass unsere Pachtzinsen mittlerweile die höchsten in der ganzen Schweiz sind. Diese ungerechtfertigte und temporäre Massnahme wird nun

wieder korrigiert. Die weiteren Änderungen im Finanzierungsmodell haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Pachtzinsen und wir sind mit diesen Veränderungen auch einverstanden.

Ist die neue Wildschadenregelung ebenfalls zu befürworten?

Ja, auf jeden Fall. Die vorgesehene Regelung führt für die betroffenen Landwirte und Waldbesitzer zu Rechtssicherheit und die Finanzierung ist klar geregelt. Für die Jagd ist es von grossem Wert, dass wir wie bei einer Versicherung zwar eine ansehnliche Prämie zu bezahlen haben, im Schadenfall aber auch nicht mehr nachträglich belangt werden können.

Was sagen Sie zur Abschaffung der Zwischenbewertungen von Revieren?

Uns scheint es wichtig zu sein, dass die Dauer der Pachtvergabe und die Höhe der Pachtzinsen zeitlich im Einklang sind. Beides dauert acht Jahre und es braucht keine Zwischenbewertung. Schon bisher war die Praxis so, dass zwar eine Zwischenbewertung eines Reviers vorgenommen werden konnte, eine allfällige Veränderung des Pachtzinses dieses einen Reviers jedoch auf alle anderen Reviere umgelegt worden wäre und so die Gesamteinnahmen des Jagdregals unverändert geblieben wären. Mir ist kein Fall bekannt, bei dem dies tatsächlich ausgeübt wurde. Damit ist aber nach der neuen Regelung ein grosser administrativer Aufwand ohne grossen erkennbaren Nutzen beseitigt und die Abläufe wurden weiter vereinfacht.

Ist die Einführung der Bussenerhebung auf der Stelle durch die Organe der Wildhut oder anderer zuständiger Stellen des Kantons aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Mit dieser Regelung wird ein Sys-

temwechsel ermöglicht, welcher ebenfalls die Abläufe vereinfacht und grosse administrative Aufwendungen eliminiert und damit verbilligt. Bisher musste eine Verzeigung bei einem Gericht mit allen anschliessenden Einvernahmen, Stellungnahmen, Richtersprüchen etc. bei vergleichsweise kleinen Vergehen durchgeführt werden. Mit der einfachen Bussenerhebung vor Ort ist dies viel einfacher und schneller zu regeln und die Rechtssicherheit bleibt trotzdem gewährt.

Die Gemeinden haben neu keine Aufgaben mehr im Jagdwesen und werden auch nicht mehr entschädigt. Ist das richtig?

Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht Sache der Jagd, sondern muss zwischen den beiden betroffenen Parteien geregelt werden. Sicher hat die Nähe der Gemeinden zu den Revieren grosse Vorteile, diese werden durch die Anhörung der Gemeinde vor dem Entscheid des Kantons berücksichtigt. Mit der zentralen Abwicklung dürfte aber auch eine Standardisierung und weitere Verbilligung möglich sein.

Bleiben mit dem II. Nachtrag Wünsche der Revierjagd unerfüllt?

Selbstverständlich gibt es bei einer ausgewogenen Mitte immer Wünsche, die nicht vollständig umgesetzt werden können. Dies gilt aber nicht nur für die Jagd und wir können deshalb der vorliegenden Revision vorbehaltlos zustimmen. Viele wichtige Fragen werden ohnehin nicht im Gesetz, sondern in der nachträglich auszuarbeitenden Verordnung geregelt. Bei der Ausarbeitung der Verordnung wurde uns zugesagt, dass wir uns wiederum einbringen dürfen.

Interview: *we*

Grüngutabfuhr endlich in Sichtweite

STADTPARLAMENT verlangt einen Bericht zur Vergärung biogener Abfälle

Nun hat St.Gallen doch noch den ersten Schritt zur Grünabfuhr getan. Das Stadtparlament hat nämlich das entsprechende Postulat des grünen Stadtparlamentariers Andreas Hobi (und verschiedenen Mitunterzeichnern aus anderen Fraktionen) dem Stadtrat überwiesen.

Bisher stand der Stadtrat einer Grünabfuhr eher skeptisch gegenüber. Nun scheinen aber die Grünabfuhr-Aktivitäten mancher anderer Städte in St.Gallen zu einem Stimmungsumschwung geführt zu haben. Das freute auch Hobi, der an der letzten Sitzung im Waaghaus erklärte: «Es freut unsere breit abgestützte Postulantengruppe aus allen Fraktionen, dass die Notwendigkeit für das separate Einsammeln von Grüngut respektive biogener Abfälle im Grundsatz nicht mehr

umstritten scheint, sondern mehr über die Logistik, also das Wie und die Trägerschaft, das Wer und den Ort, das Wo, nachgedacht wird.»

Ein überholtes Konzept abstreifen

Hobi betonte auch, dass mit dem Verbrennen biogener Abfälle, was leider eben immer noch mit einem grossen Teil der in St.Gallen anfallenden biogenen Abfälle praktiziert wird, einem überholten Konzept nachgelebt wird: «Es macht wenig Sinn, biogene Stoffe, die einen hohen Wasseranteil aufweisen, zu verbrennen. Man kann daraus zwar Wärme und in der Folge auch noch einen Teil Strom gewinnen, aber zurück bleibt Asche, die dann als nicht mehr verwertbarer Schlackenanteil aus dem Kehrichtheizkraftwerk im Tüfentobel deponiert wird. Bringen wir

hingegen diese biogenen Stoffe in ein Vergärwerk, so gewinnen wir erstens daraus Biogas, das wir in unser Gasnetz einspeisen können, als auch zweitens flüssigen und festen Dünger, den wir im Land- oder Gartenbau wieder einsetzen können. Es gibt also einen fast hundertprozentigen Nutzwert.»

Ein Drittel der Abfälle kann vergärt werden

Wie Hobi weiter ausführte, besteht gemäss Abfallerhebung des Bundesamtes für Umwelt 32 Prozent unseres Abfalls aus biogenen Stoffen, die der Vergärung zugeführt werden können. Schätzungen in Zürich, das seit letzten Sommer ein Vergärwerk betreibt, rechnen mit fünf Kilo Grünabfall pro Familie und Woche. Die Abfallmenge im «grünen Sack» könne so deutlich gesenkt werden.

Für eine regionale Lösung

Für Hobi ist das Entsorgungsamt nun gefordert, mit den umliegenden Gemeinden der A-Region den Dialog zu führen, damit diese bei einem Grünabfall-Entsorgungskonzept mitmachen und so ins Boot steigen. Abschliessend blickte der Postulant in die Nachbarschaft, wo überall Biogasanlagen entstehen, so in Winterthur, wo eine gemeinsame Anlage von Frauenfeld und der Firma Axpo Kompogas schon Mitte Jahr in Betrieb gehen soll. Auch in Lustenau wird im Verlaufe dieses Jahres eine grosse Biogasanlage in Betrieb genommen. In Bern ist ebenfalls eine Anlage im Bau, die ab 2015 ihren Betrieb aufnehmen wird. Deshalb meinte Hobi: «Wenn wir uns in St.Gallen entschliessen, unser Grüngut künftig in Biogas und Dünger umzuwandeln statt zu verbrennen, sind wir nicht allein, sondern in breitabgestützter guter Gesellschaft.» *we*

Stelle ausgeschrieben

Die Stadt St.Gallen hat die Stelle eines Organisationsentwicklers ausgeschrieben. Dies hängt mit der Aktion «Futura» zusammen, die bis 2016 zeitgemäss Strukturen in der Stadtverwaltung schaffen will. Die Stelle soll die Organisationsentwicklung weiter führen. Organisatorische Dienstleistungen sollen nur noch vereinzelt bei Dritten eingekauft werden. *we*

Annonce



OBERWAID
KURHAUS & MEDICAL CENTER

Das perfekte Valentinstagsgeschenk
Tau Spa Suite

Geniessen Sie die Vorzüge von Privatsphäre in unserer 70m² grossen Tau Spa Suite.
3h Erlebniszeit: CHF 280 (1-2 Personen)
inkl. Tageseintritt in den Tau Spa
Reservation unter : T 071 282 05 40

OBERWAID.ch 